



MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

73. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 9. Januar 2020

Nummer 1

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NRW.) aufgenommen werden.

Glied.- Nr.	Datum	Titel	Seite
		Ministeriums der Finanzen	
20025	18. 12. 2019	Austausch von Grundsteuerdaten zwischen der Landesfinanzverwaltung und den Gemeinden.	2

II.

Veröffentlichungen, die **nicht** in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NRW.) aufgenommen werden.

Datum	Titel	Seite
	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung und Ministerium der Finanzen	
11. 12. 2019	Bekanntgabe der Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände nach Maßgabe des Landeshaushalts 2019	2
	Ministerpräsident	
17. 12. 2019	Berufskonsularische Vertretung von Australien in Frankfurt am Main	13
17. 12. 2019	Berufskonsularische Vertretung der Föderativen Republik Brasilien in Frankfurt am Main	13
16. 12. 2019	Honorarkonsularische Vertretung der Französischen Republik in Köln	13
16. 12. 2019	Honorarkonsularische Vertretung der Republik Ghana in Dortmund	13
16. 12. 2019	Berufskonsularische Vertretung von Kanada in Düsseldorf	13
16. 12. 2019	Berufskonsularische Vertretung des Königreichs Marokko in Düsseldorf	14
17. 12. 2019	Berufskonsularische Vertretung von Montenegro in Frankfurt am Main	14
16. 12. 2019	Honorarkonsularische Vertretung der Republik Namibia in Herten	14
16. 12. 2019	Berufskonsularische Vertretung des Königreichs der Niederlande in Düsseldorf	14
17. 12. 2019	Berufskonsularische Vertretung der Republik Paraguay in Frankfurt am Main	14
17. 12. 2019	Berufskonsularische Vertretung der Republik Peru in Hamburg	15
17. 12. 2019	Honorarkonsularische Vertretung der Republik der Philippinen in Essen	15
17. 12. 2019	Berufskonsularische Vertretung der Republik Türkei in Düsseldorf	15
17. 12. 2019	Berufskonsularische Vertretung der Republik Türkei in Münster	15
	Finanzministerium	
17. 12. 2019	Sachbezugswerte nach der Sozialversicherungsentgeltverordnung ab dem 1. Januar 2020	15

III.

Öffentliche Bekanntmachungen

(Im Internet kostenfrei zugänglich unter: <https://recht.nrw.de>)

Datum	Titel	Seite
	Landschaftsverband Rheinland	
16. 12. 2019	Neufassung der Betriebssatzung für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen	15
17. 12. 2019	Satzung des Landschaftsverbandes Rheinland über die Förderung des Programms „Jugend gestaltet Zukunft – Internationale Jugendbegegnungen an Orten der Erinnerungen“	16
17. 12. 2019	Satzung zur Änderung der Satzung des Landschaftsverbandes Rheinland über die Förderung der Inklusion in Kindertageseinrichtungen (FInK) im Gebiet des Rheinlandes	16

17. 12. 2019	Satzung zur Änderung der Satzung des Landschaftsverbandes Rheinland über die Förderung der Inklusion in der Kindertagespflege im Gebiet des Rheinlandes	16
18. 12. 2019	Satzung des Landschaftsverbandes Rheinland zur Heranziehung zu Aufgaben des Eingliederungshilfeträgers und überörtlichen Trägers der Sozialhilfe – Heranziehungssatzung Soziales –	16
	Landschaftsverband Westfalen-Lippe	
18. 12. 2019	Satzung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe über die Zuweisung von Mitteln des LWL-Inklusionsamts Arbeit aus der Ausgleichsabgabe nach § 160 Sozialgesetzbuch IX an die örtlichen Träger bei den kreisfreien Städten, Großen kreisangehörigen Städten und Kreisen in Westfalen-Lippe für das Haushaltsjahr 2020	16
18. 12. 2019	Satzung zur Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung für den Landschaftsverband Westfalen-Lippe	17

I.

20025

**Austausch von Grundsteuerdaten
zwischen der Landesfinanzverwaltung
und den Gemeinden**

Runderlass des Ministeriums der Finanzen
– O 2310 – 00001 – II B 2 –
Vom 18. Dezember 2019

Mein Runderlass vom 20. November 1973 (MBL. NRW. S. 1952), der zuletzt durch Runderlass vom 24. August 2015 (MBL. NRW. S. 514) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

Zur Erweiterung der Zweckbindung für die Datenweitergabe an die Deichverbände wird nach Nummer 2.5 folgende Nummer angefügt:

„2.6

Erweiterung der Zweckbindung zur Datenweitergabe an die Deichverbände

Soweit die Festsetzung von Verbandsbeiträgen der Deichverbände an Einheitswerten, deren Besteuerungsgrundlagen oder an Grundsteuermessbeträgen anknüpft, sind die Deichverbände als Körperschaften des öffentlichen Rechts im Rahmen des § 31 AO berechtigt, diese Daten von der Finanzverwaltung zu erhalten. Zur Vereinfachung der Datenströme ermächtige ich hiermit die Kommunen und kommunalen Rechenzentren, den Deichverbänden diese Daten für Zwecke der Beitragserhebung zu im Verbandsgebiet liegenden Grundstücken unmittelbar weiterzuleiten.“

II.

**Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und
Gleichstellung und Ministerium der Finanzen**

**Bekanntgabe der Zuweisungen
an Gemeinden und Gemeindeverbände nach
Maßgabe des Landeshaushalts 2019**

Gemeinsame Bekanntmachung
des Ministeriums für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
– 303-47.04.03/01-2542/19 –
und des Ministeriums der Finanzen
– KomF – 5010 – 19 – VI B 2 –

Vom 11. Dezember 2019

Gemäß § 22 des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2019 vom 18. Dezember 2018 (GV. NRW. S. 782) geben wir die haushaltsmäßige Zuordnung und die Zweckbestimmung mit den Haushaltsansätzen für die Zuweisungen bekannt, die den Gemeinden und Gemeindeverbänden nach Maßgabe des Landeshaushalts für das Haushaltsjahr 2019 in der Fassung des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019) vom 18. Dezember 2018 (GV. NRW. S. 804) gewährt werden sollen.

Kapitel	Titel			Zweck	Ansatz 2019 EUR
01	900	633	00	Einzelplan 01 Landtag NRW 40190 Düsseldorf, Tel.: (0211) 884 0 E-Mail: email@landtag.nrw.de Erstattung von Versorgungsbezügen an die Gemeinden	30.000
02	025	633	67	Einzelplan 02 Ministerpräsident NRW 40190 Düsseldorf, Tel.: (0211) 837 01 E-Mail: poststelle@stk.nrw.de Zuweisungen an Gemeinden (GV) zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements	25.000
02	040	633	00	Förderung der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit	286.500
02	080	686	60	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland (Förderung des Sports)	28.701.900
03	010	633	13	Einzelplan 03 Ministerium des Innern NRW 40190 Düsseldorf, Tel.: (0211) 871 01 E-Mail: poststelle@im.nrw.de Europawahl	17.000.000
03	010	633	20	Zuschüsse und Erstattung an Gemeinden und Gemeindeverbände (Meldeangelegenheiten)	1.750.000
03	010	883	80	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Förderung von Kinderfeuerwehren)	375.000
03	010	633	83	sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Prävention Jugendkriminalität)	3.000.000
03	310	633	83	Kostenerstattung an die Ordnungsbehörden - Landessammelstelle für radioaktive Abfälle des Landes Nordrhein-Westfalen -	1.000
03	710	633	11	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Einsätze auf Anordnung des Landes	500.000
03	710	633	12	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Übungen der Großverbände	120.000
03	710	633	13	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (§ 40 Abs. 5 FSHG)	5.000.000
03	710	633	14	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Landesprojekte	400.000
03	710	883	10	Landeszuschüsse an Gemeinden (GV) zur Förderung des Feuerschutzes und der Hilfeleistung	32.595.100
03	900	633	00	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden	1.755.100
03	910	633	00	Erstattungen von Versorgungsbezügen für Polizeibeamte an die Gemeinden	657.500
03	910	637	00	Erstattungen von Versorgungsbezügen für Polizeibeamte an Zweckverbände	5.000
04	210	633	10	Einzelplan 04 Ministerium der Justiz NRW 40190 Düsseldorf, Tel.: (0211) 879 20 E-Mail: poststelle@jm.nrw.de Kosten der nachsorgenden Betreuung entlassener Gefangener in forensischen Ambulanzen	936.000
04	900	633	00	Sonstige Zuweisungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden und Gemeindeverbände	719.100
05	300	633	30	Einzelplan 05 Ministerium für Schule und Bildung NRW 40190 Düsseldorf, Tel.: (0211) 5867 40 E-Mail: poststelle@msb.nrw.de Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausgleich von Konnexitätsverpflichtungen	6.244.000
05	300	633	65	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Ausbau von Europaschulen in NRW -	61.900
05	300	633	67	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände -FerienintensivTraining -	2.500.000
05	300	633	70	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Ganztagsangebote für Schulkinder im Primarbereich („Schule von acht bis eins, „Dreizehn Plus“, und „Silentien“) -	5.350.000
05	300	633	72	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Offene Ganztagschule im Primarbereich -	393.048.600

Kapitel	Titel	Zweck	Ansatz 2019 EUR
05	300 633 74	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Pädagogische Übermittagsbetreuung / Ganztagsangebote in der Sekundarstufe I „Geld oder Stelle“ -	2.000.000
05	310 633 60	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Sprachstandsfeststellung -	500.000
05	350 633 60	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Modellversuch „Längeres gemeinsames Lernen/Öffentliche Gemeinschaftsschule“ -	1.050.000
05	360 633 00	Zuweisungen für die von anderen zu unterhaltenden öffentlichen Kollegs	120.000
05	390 633 00	Zuweisungen an die Landschaftsverbände gemäß § 124 Abs. 4 Schulgesetz (Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke)	27.000
05	390 633 10	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Förder-Berufskollegs für Hörgeschädigte und Blinde	999.400
05	390 633 20	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausgleich von Konnexitätsverpflichtungen	25.000.000
05	390 633 76	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Inklusionspauschale)	35.000.000
05	390 883 62	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Zuschüsse für Unterrichtshilfen im Förderschulbereich -	20.500
05	390 633 75	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Umsetzung Inklusion)	300.000
05	410 633 00	Zuweisungen an die Landschaftsverbände gemäß § 124 Abs. 4 Schulgesetz (Öffentliche Berufskollegs)	4.014.600
05	410 633 10	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Berufskollegs aufgrund von Verträgen	300.000
05	450 633 10	Zuweisungen für die von anderen zu unterhaltenden Staatlichen Schulen	117.500
05	450 633 20	Zuweisungen für die von anderen zu unterhaltenden Staatlichen Schulen	30.000
05	900 633 00	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden	433.000
05	910 633 00	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden	1.855.000
Einzelplan 06 Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW 40190 Düsseldorf, Tel.: (0211) 896 04 E-Mail: poststelle@mkw.nrw.de			
06	050 633 68	Zuweisungen an Gemeinden zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit	2.100.000
06	050 633 60	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Orchester, Musikschulen und Musikfeste - Musikpflege und Musikerziehung	7.408.500
06	050 633 61	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) - Filmförderung -	1.773.000
06	050 682 61	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (Internationale Kurzfilmtage Oberhausen) - Filmförderung -	340.000
06	050 883 61	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV) - Filmförderung -	880.000
06	050 633 62	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Theaterförderung -	22.031.000
06	050 633 64	Zuweisungen an Gemeinden - Kunst und Kultur für Kinder und Jugendliche -	8.042.500
06	050 633 63	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Erhalt von Kulturgütern -	1.822.000
06	050 883 63	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Erhalt von Kulturgütern -	2.310.000
06	050 633 66	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Interkulturelle Kulturarbeit -	7.357.700
06	050 633 67	Erstattungen an Gemeinden (GV) zur Förderung von Kulturbauten	14.000
06	050 883 67	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden (GV) für Kulturbauten	5.228.000
06	050 633 65	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Kultur u. Kreative Ökonomie/ Wandel durch Kultur	500.000
06	050 883 66	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV) - Allgemeine Kulturförderung und internationaler Kulturaustausch -	1.400.000
06	050 633 69	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Stärkungsinitiative Kultur	20.000.000
06	072 633 20	Zuweisungen für zertifizierte Einrichtungen der Weiterbildung in der Trägerschaft der Gemeinden	49.159.500
06	072 633 21	Zusätzliche Förderung schulabschlussbezogener Lehrgänge (Leistungen nach dem Weiterbildungsgesetz NRW - WbG)	5.000.000

Kapitel	Titel	Zweck	Ansatz 2019 EUR
06	072 633 22	Projektförderung für zusätzliche Angebote im Bereich der Weiterbildung (Gemeinden)	1.790.000
06	072 686 23	Zuschlag für zertifizierte Einrichtungen der Weiterbildung (anteilig)	983.200
06	900 633 00	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden	388.100
Einzelplan 07 Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration NRW 40190 Düsseldorf, Tel.: (0211) 837 02 E-Mail: poststelle@mkffi.nrw.de			
07	030 633 10	Unterhaltsleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	315.000.000
07	030 633 61	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Schwangerschaftsberatung -	2.600.000
07	030 633 64	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Förderung von zertifizierten Einrichtungen der Familienbildung nach den Bestimmungen des Weiterbildungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen -	353.000
07	030 633 68	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Zuweisungen und Zuschüsse an anerkannte Stellen nach dem Gesetz zur Ausführung der Insolvenzordnung -	340.000
07	030 633 70	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden - Förderung der Familienhilfe und Familienpolitik -	5.000.000
07	040 633 10	Kostenerstattung nach dem Belastungsausgleichsgesetz Jugendhilfe (BAG-JH)	414.711.200
07	040 633 13	Zuweisungen an Gemeinden für Kinderbetreuung in besonderen Fällen	18.200.000
07	040 633 14	Zuweisungen an Gemeinden (GV) - Pauschalen nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz) -	2.207.729.700
07	040 633 15	Zuweisungen an Gemeinden (GV) - Zuschüsse für die Sprachförderung nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiZ) -	25.000.000
07	040 633 16	Zuweisungen an Gemeinden (GV) - Zuschüsse für Familienzentren nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz) -	37.568.000
07	040 633 17	Zuweisungen an Gemeinden - Zuschüsse für Mietzahlungen, eingruppierte Einrichtungen in sozialen Brennpunkten nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz) -	70.903.000
07	040 633 18	Zuweisungen an Gemeinden (GV) - Zuschüsse zur Tagespflege nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz) -	52.780.200
07	040 633 20	Kostenerstattung Elternbeitragsfreiheit nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz)	194.138.700
07	040 633 22	Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Bereich Fortbildung pädagogischer Kräfte KiBiz	2.852.500
07	040 633 23	Übergangsfinanzierung KiBiz	151.145.200
07	040 883 13	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für das Programm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020“ - Bundesmittel -	64.734.200
07	040 883 40	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen für Plätze für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege	94.100.000
07	040 633 61	Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe - Kinder- und Jugendförderplan -	36.691.200
07	040 633 66	Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe - Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung zum Bundesfonds nach § 3 Absatz 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz -	9.632.000
07	040 633 68	Zuweisungen an Gemeinden (GV) - Koordinierung der Maßnahmen für Kinder aus Flüchtlingsfamilien und für jugendliche Flüchtlinge	3.400.000
07	040 633 69	Sonstige Zuweisungen der den örtlichen Trägern der Jugendhilfe durch Leistungsgewährung nach § 89d SGB VIII entstandenen Kosten - Kostenerstattung für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge bei Gewährung von Jugendhilfe nach der Einreise gem. § 89 d SGB VIII - Ein Teil der Kosten wird vom Bund getragen, siehe Umsatzsteuereinnahmen bei Kap. 20 010 Titel 015 40	520.000.000
07	080 633 10	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände nach § 14 des Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (Integrationspauschalen)	6.700.000
07	080 633 20	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Integrationsmaßnahmen aus der Integrationspauschale des Bundes - Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter	432.800.000
07	080 633 68	Zuweisungen an Gemeinden - Förderung der Integration Zugewanderter und des Zusammenlebens in Vielfalt -	34.850.800

Kapitel	Titel	Zweck	Ansatz 2019 EUR
07	080 633 70	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Einwanderung gestalten -	4.410.000
07	090 633 10	Erstattung der Kosten der Zentralen Ausländerbehörden	43.850.000
07	090 633 21	Kostenerstattung an die Gemeinden (GV) gemäß § 10b Abs. 3 Asylbewerberleistungsgesetz a. F.	100.000
07	090 633 23	Härtefallfond für Krankheitskosten Asylsuchender	15.000.000
07	090 633 30	Kostenerstattung an die Landschaftsverbände gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 FlüAG sowie die Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 5 Abs. 2 FlüAG i.V.m. § 2 Nr. 1 FlüAG	7.615.600
07	090 633 50	Erstattung der Aufwendungen an die Gemeinden für die Unterhaltung der Unterbringungsplätze, die Betreuung sowie die Leistungen an ausländische Flüchtlinge in Aufnahmeeinrichtungen des Landes nach § 44 AsylVfG	20.000.000
07	090 633 25	Kostenerstattung für die im Rahmen der Amtshilfe für das Land tätigen Kommunen	500.000
07	090 633 40	Landeszuweisung nach § 4 Flüchtlingsaufnahmegesetz - FlüAG - für ausländische Flüchtlinge nach § 2 FlüAG - ab HH 2016 verlagert aus 03 030 633 20 Ein Teil der Kosten wird vom Bund getragen, siehe Umsatzsteuereinnahmen bei Kap. 20 010 Titel 015 30; ab 2018: 07 095 633 40; 2018: 07 095 633 40	546.980.000
07	900 633 00	Erstattung von Versorgungsbezügen an die Gemeinden	8.000
Einzelplan 08 Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW 40190 Düsseldorf, Tel.: (0211) 8618 50 E-Mail: poststelle@mhkbw.nrw.de			
08	010 831 20	Kapitalmaßnahmen bei Gesellschaften mit Landesbeteiligung (Teilansatz), hier EGZ	400.000
08	013 547 40	Sächliche Verwaltungsausgaben Flächenpool NRW	1.400.000
08	013 821 10	Grundstücksfonds für den Erwerb und die Nutzbarmachung von Brachflächen	12.500.000
08	100 686 60	Zuschüsse für laufende Zwecke, Heimat vor Ort	28.760.000
08	100 633 80	Zuweisungen an Gemeinde und Gemeindeverbände, Quartiersentwicklung	1.401.000
08	200 633 10	Zuweisungen an den Landschaftsverband Lippe, Ausgleichszahlung NKF	150.000
08	200 633 20	Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit	2.600.000
08	200 685 13	Landeszuschuss an die Gemeindeprüfungsanstalt gemäß § 11 des Gesetzes zur Einrichtung einer Gemeindeprüfungsanstalt	3.950.000
08	300 633 62	Gleichstellung von Potenzialentwicklung in Beruf und Gesellschaft (Teilansatz)	1.500.000
08	500 682 10	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen - Bahnflächenpool NRW -	1.200.000
08	500 883 11	Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände für die Förderung von Maßnahmen der Stadterneuerung	183.844.000
08	500 883 18	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Förderung von Maßnahmen des Investitionspakts „Soziale Integration im Quartier“	5.512.000
08	500 883 21	Finanzhilfen des Bundes zum Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“	27.561.000
08	500 883 22	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (alle Programme)	131.317.000
08	510 633 60	Sonstige Zuweisungen für bodendenkmalpflegerische Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.707.000
08	510 637 00	Zuweisungen an den Regionalverband Ruhr für Pflege und Unterhaltung bedeutender Standorte der Route der Industriekultur	5.600.000
08	510 682 40	Zuschuss an die Bochumer Veranstaltungs GmbH (BoVG) zu den Unterhaltungs- und Betriebskosten der Jahrhunderthalle Bochum	411.000
08	700 883 63	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände, Dorferneuerung/Dorfentwicklung (Bundesanteil)	2.500.000
08	700 883 73	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände, Dorferneuerung/Dorfentwicklung (Landesanteil)	1.666.700
08	700 633 75	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Landesprogramm Dorferneuerung)	5.000.000

Kapitel	Titel			Zweck	Ansatz 2019 EUR
				Einzelplan 09 Ministerium für Verkehr NRW 40190 Düsseldorf, Tel.: (0211) 834 0 E-Mail poststelle@vm.nrw.de	
09	010	685	63	Zuweisungen für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen zur Umsetzung des Europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE) - Landesanteil	6.000.000
09	110	633	60	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Sozialticket -	13.500.000
09	110	637	60	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände - Sozialticket -	500.000
09	110	682	60	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen - Sozialticket -	26.000.000
09	110	891	62	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen - NE-Infrastrukturförderung	6.000.000
09	110	883	66	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Investitionsförderung nach § 12 und § 13 ÖPNVG NRW aus Bundesfinanzhilfen nach dem Entflechtungsgesetz -	9.760.500
09	110	887	66	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände - Investitionsförderung nach § 12 und § 13 ÖPNVG NRW aus Bundesfinanzhilfen nach dem Entflechtungsgesetz -	100.000.000
09	110	891	66	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen - Investitionsförderung nach § 12 und § 13 ÖPNVG NRW aus Bundesfinanzhilfen nach dem Entflechtungsgesetz -	20.000.000
09	110	883	68	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Bundesmittel nach dem GVFG zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (Bundesprogramm) -	32.000.000
09	110	891	68	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen - Bundesmittel nach dem GVFG zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (Bundesprogramm) -	33.000.000
09	110	883	69	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Zuschüsse des Landes für Investitionen an Beteiligte gemäß § 17 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes und für sonstige Maßnahmen an Kreuzungen -	180.000
09	110	891	69	Zuschüsse zu Investitionen an öffentliche Unternehmen - Zuschüsse des Landes für Investitionen an Beteiligte gemäß § 17 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes und für sonstige Maßnahmen an Kreuzungen -	1.080.000
09	110	682	70	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen - Ausgleichszahlungen an nichtbundeseigene öffentliche Eisenbahnen zur Abgeltung betriebsfremder Lasten -	8.881.000
09	110	637	71	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände - SPVN-Pauschale nach § 11 Abs. 1 ÖPNVG NRW -	672.549.200
09	110	887	71	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände - SPVN-Pauschale nach § 11 Abs. 1 ÖPNVG NRW -	448.366.200
09	110	883	72	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Investitionsförderung nach § 12 und § 13 ÖPNVG NRW aus Regionalisierungsmitteln zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs -	10.000.000
09	110	887	72	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände - Investitionsförderung nach § 12 und § 13 ÖPNVG NRW aus Regionalisierungsmitteln zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs -	50.000.000
09	110	891	72	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen - Investitionsförderung nach § 12 und § 13 ÖPNVG NRW aus Regionalisierungsmitteln zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs -	115.743.200
09	110	633	73	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW	35.658.000
09	110	637	73	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände - ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW -	42.342.000
09	110	883	73	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände - ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW -	23.772.000
09	110	887	73	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände - ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW -	28.228.000
09	110	633	74	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11a ÖPNVG NRW -	62.524.500
09	110	637	74	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände - Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11a ÖPNVG NRW -	72.475.500
09	110	633	80	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Zuwendungen nach § 14 ÖPNVG NRW zur Förderung sonstiger Maßnahmen im besonderen Landesinteresse -	1.000.000
09	110	637	80	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände - Zuwendungen nach § 14 ÖPNVG NRW zur Förderung sonstiger Maßnahmen im besonderen Landesinteresse -	3.500.000

Kapitel	Titel	Zweck	Ansatz 2019 EUR
09	110 682 80	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen - Zuwendungen nach § 14 ÖPNVG NRW zur Förderung sonstiger Maßnahmen im besonderen Landesinteresse -	6.500.000
09	110 891 80	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen - Zuwendungen nach § 14 ÖPNVG NRW zur Förderung sonstiger Maßnahmen im besonderen Landesinteresse -	1.000.000
09	111 617 10	Belastungsausgleich für Zweckverbände zur Erledigung der Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW	1.021.900
09	111 617 30	Zuweisungen an Zweckverbände und Anstalten des öffentlichen Rechts für den Nachersatz ausgeschiedener Beschäftigter	1.346.200
09	120 891 64	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen - Transfermittel zur Verbesserung der Flugsicherheit -	4.215.000
09	130 633 70	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und GV - Binnenschifffahrt -	1.500.000
09	140 883 14	Zuweisungen nach Artikel 13 des Föderalismusreform-Begleitgesetzes (Entflechtungsgesetz) für Straßenbaumaßnahmen der Gemeinden und Kreise	129.760.500
09	140 883 15	Zuweisungen an Gemeinden und Kreise für Investitionen im Bereich des kommunalen Straßenbaus	6.100.000
09	140 883 16	Kostenbeiträge des Landes für Maßnahmen an Bahnübergängen nach § 3 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes	2.500.000
09	140 883 18	Förderung an Kreise und Kommunen für investive Mehraufwendungen bei baulichen Maßnahmen an Großraum- und Schwertransportrouten zur Verbesserung der Befahrbarkeit durch Schwertransporte	1.000.000
09	160 682 61	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen - Nahmobilität -	1.750.000
09	160 883 61	Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände für Vorhaben der Nahmobilität	17.100.000
09	160 682 65	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Unternehmen - Mobilitätskonzepte und verkehrsübergreifende Mobilität -	2.000.000
09	160 883 65	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Mobilitätskonzepte und verkehrsübergreifende Mobilität -	9.500.000
09	160 633 70	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Maßnahmen zur Sicherheit im Straßenverkehr -	700.000
09	160 684 70	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	250.000
09	900 633 00	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden	112.100
09	900 637 00	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbände	138.800
Einzelplan 10 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW 40190 Düsseldorf, Tel.: (0211) 4566 0 E-Mail: poststelle@mulnv.nrw.de			
10	010 637 00	Zuweisungen an den Regionalverband Ruhr für Pflege und Unterhaltung im Emscher-Landschaftspark	2.500.000
10	011 613 10	Zuweisungen für den Personalaufwand für die auf die Kreise und kreisfreien Städte übergeleiteten Beamtinnen und Beamte	5.674.100
10	011 613 11	Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte für den Nachersatz ausgeschiedener Beschäftigter	9.148.700
10	011 613 12	Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte als Ausgleich für den allgemeinen Sachaufwand	3.340.700
10	030 883 30	Landesgartenschau 2020	1.650.000
10	030 883 31	Landesgartenschau 2023	200.000
10	030 883 63	Zuweisungen an Gemeinden, GV - Kleingartenwesen -	67.200
10	030 633 67	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden, GV - Einzelbetriebliche Maßnahmen	350.000
10	030 633 71	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden, GV - Verwendung der Reitabgabe - aus zweckgebundener Einnahme	23.000
10	030 883 71	Zuweisungen an Gemeinden, GV - Verwendung der Reitabgabe - aus zweckgebundener Einnahme	481.000
10	030 633 75	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden, GV - Forstwirtschaft -	10.000
10	030 637 75	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände - Forstwirtschaft -	10.000
10	030 633 82	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden, GV - Naturschutz und Landschaftspflege -	3.100.000
10	030 637 82	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände - Naturschutz und Landschaftspflege -	1.000.000
10	030 883 82	Zuweisungen an Gemeinden, GV - Naturschutz und Landschaftspflege -	5.000.000

Kapitel	Titel	Zweck	Ansatz 2019 EUR
10	040 633 10	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Durchführung der Erstzertifizierung zur Qualitätssicherung in der kommunalen Veterinär- und Lebensmittelüberwachung -	10.000
10	050 883 00	Zuweisungen für Maßnahmen des Bodenschutzes	4.693.400
10	050 887 00	Zuweisungen an Zweckverbände zur Altlastensanierung - aus zweckgebundener Einnahme	7.000.000
10	050 664 66	Schuldendiensthilfe an öffentliche Einrichtungen - Hochwasserschutz und wasserwirtschaftliche Vorarbeiten, Umsetzung der EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie, Überschwemmungsgebiete, naturnaher Wasserbau, Ökologische Verbesserung im Emscher-Lippe-Raum -	400.000
10	050 883 66	Zuweisungen an Gemeinden, GV - Hochwasserschutz und wasserwirtschaftliche Vorarbeiten, Umsetzung der EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie, Überschwemmungsgebiete, naturnaher Wasserbau, Ökologische Verbesserung im Emscher-Lippe-Raum -	26.209.600
10	050 887 66	Zuweisungen an Zweckverbände - Hochwasserschutz und wasserwirtschaftliche Vorarbeiten, Umsetzung der EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie, Überschwemmungsgebiete, naturnaher Wasserbau, Ökologische Verbesserung im Emscher-Lippe-Raum -	28.797.900
10	050 633 70	Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände - Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) - aus zweckgebundener Einnahme	2.300
10	050 637 70	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände - Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) - aus zweckgebundener Einnahme	1.000.000
10	050 661 70	Schuldendiensthilfe an öffentliche Unternehmen - Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) -	1.665.800
10	050 685 70	Beiträge an wasserwirtschaftliche Verbände aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen - Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) - aus zweckgebundener Einnahme	13.370.000
10	050 883 70	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) - aus zweckgebundener Einnahme	23.255.000
10	050 887 70	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände - Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) -	13.640.000
10	050 633 71	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Verwendung der Abwasserabgabe - aus zweckgebundener Einnahme	2.900.000
10	050 637 71	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände - Verwendung der Abwasserabgabe - aus zweckgebundener Einnahme	65.000
10	050 661 71	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen - Verwendung der Abwasserabgabe - aus zweckgebundener Einnahme	17.000.000
10	050 883 71	Zuweisungen (an Gemeinden, GV) - Verwendung der Abwasserabgabe - aus zweckgebundener Einnahme	8.999.000
10	050 887 71	Zuweisungen (an Zweckverbände) - Verwendung der Abwasserabgabe - aus zweckgebundener Einnahme	1.500.000
10	060 633 00	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.000
10	060 633 60	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Erstellung von Maßnahmepläne und Durchführung von Entwicklungsarbeiten	60.000
10	060 883 61	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Umsetzung von Lärminderungsplänen	400.000
10	060 633 63	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden, GV - Energiewende, Erneuerbare Energien, Energiesparen und Energieeffizienz	31.500
10	060 633 64	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Masterplan Umwelt und Gesundheit, Gentechnik, Umweltmedizin, umweltbezogener Gesundheitsschutz -	300.000
10	060 633 65	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Klimaschutz -	617.300
10	060 633 68	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden, GV - Ressourceneffizientes Wirtschaften	432.000
10	060 633 75	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Flächenentwicklung -	47.000
10	080 633 62	Zuschüsse für Wegenetzkonzepte an Gemeinden - Entwicklungskonzepte/ Regionalmanagement (Bundesteil) -	72.000
10	080 883 62	Zuweisungen für Investition an Gemeinden und Gemeindeverbände - Entwicklungskonzepte/ Regionalmanagement (Bundesteil) -	12.730.000
10	080 887 62	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände - Entwicklungskonzepte/ Regionalmanagement (Bundesanteil) -	450.000
10	080 883 63	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände, Dorferneuerung und ländliche Siedlung (Bundesanteil)	49.500

Kapitel	Titel	Zweck	Ansatz 2019 EUR
10	080 883 66	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Wasserwirtschaftliche Maßnahmen (Bundesanteil) -	502.500
10	080 887 66	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände - Wasserwirtschaftliche Maßnahmen (Bundesanteil) -	9.097.500
10	080 887 68	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	9.600.000
10	080 883 68	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Sonderrahmenplan „Präventiver Hochwasserschutz“ (Bundesanteil)	3.000.000
10	080 883 69	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Investiver Naturschutz (Bundesanteil) -	1.200.000
10	080 633 72	Zuschüsse für Wegenetzkonzepte an Gemeinden - Entwicklungskonzepte/ Regional-management (Landesanteil) -	48.000
10	080 883 72	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Entwicklungskonzepte/ Regional-management (Landesanteil) -	6.420.000
10	080 887 72	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände - Entwicklungskonzepte/ Regionalmanagement (Landesanteil) -	300.000
10	080 883 73	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ -	33.000
10	080 883 76	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Wasserwirtschaftliche Maßnahmen (Landesanteil) -	335.000
10	080 887 76	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände - Wasserwirtschaftliche Maßnahmen (Landesanteil) -	6.065.000
10	080 887 78	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	6.400.000
10	080 883 78	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Sonderrahmenplan „Präventiver Hochwasserschutz“ (Landesanteil) -	2.000.000
10	080 883 79	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	800.000
10	090 633 60	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden, GV - Zuschüsse im Rahmen der EU-Verordnung „Ländlicher Raum“ (Landesanteil) -	100.000
10	090 883 60	Zuweisungen an Gemeinden, GV - Zuschüsse im Rahmen der EU-Verordnung „Ländlicher Raum“ (Landesanteil) -	3.000.000
10	090 637 60	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände - Zuschüsse im Rahmen der EU-Verordnung „Ländlicher Raum“ (Landesanteil) -	100.000
10	090 633 82	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV), Kofinanzierung für EFRE.NRW 2014 - 2020 (Landesanteil)	1.500.000
10	090 883 82	Zuweisungen an Gemeinden, GV - Kofinanzierung für EFRE.NRW 2014 - 2020 (Landesanteil) -	1.000.000
10	090 887 82	Erstattung von Verwaltungskosten an Landschaftsverbände für die Abwicklung der „Initiative Inklusion“	500.000
10	400 633 00	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Erstattung von Kosten für Lebensmitteluntersuchungen -	27.500
10	410 633 10	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) - Erstattung von Verwaltungsausgaben für Proben zur Überwachung der Umweltradioaktivität nach dem Strahlenschutzgesetz -	1.600
10	900 633 00	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden und Gemeindeverbände	145.900
10	900 633 10	Erstattungen von Versorgungsleistungen und dgl. an Kreise und kreisfreie Städte in Folge der Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts	1.424.300
10	900 637 00	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbände	14.400
Einzelplan 11 Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW 40190 Düsseldorf, Tel.: (0211) 855 5 E-Mail: poststelle@mags.nrw.de			
11	025 613 20	Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte nach § 7 AG-SGB II NRW	410.308.300
11	025 633 10	Weiterleitung der Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II an die Kreise und kreisfreien Städte	1.900.000.000
11	025 633 20	Weiterleitung der Beteiligung des Bundes an den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.800.000.000
11	029 633 10	Zuweisungen an die Landschaftsverbände zur Erstattung von Kosten für die Durchführung von Prüfungen	50.000
11	029 633 20	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Weiterführung der sozialen Arbeit an Schulen im Zusammenhang mit dem Bildungs- und Teilhabepaket	47.701.000
11	029 633 90	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke - Implementierung eines sozialen Arbeitsmarktes in NRW	7.000.000

Kapitel	Titel	Zweck	Ansatz 2019 EUR
11	042 633 95	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Mittagsverpflegung von Kindern -	1.160.600
11	050 633 00	Weiterleitung der Beteiligung des Bundes nach §§ 136/ 136 a SGB XII an Gemeinden und Gemeindeverbände	30.000.000
11	070 891 60	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Kranken-häuser	13.860.000
11	070 891 61	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Krankenhäuser - Pauschale Förderung der Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter nach dem Kran- kenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW) -	64.500.000
11	070 891 66	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Krankenhäuser - Förderung der Investitionen durch besondere Beträge nach dem Krankenhausgestal- tungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW) -	2.000.000
11	070 891 70	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Krankenhäuser - Pauschale Förderung der Errichtung von Krankenhäusern (Baupauschale) nach dem Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW) -	36.000.000
11	080 633 10	Erstattungen für die Prüfung der Rettungssanitäter, Rettungshelfer und Rettungsassistenten	300.000
11	080 633 64	Zuweisungen an Gemeinden (GV) - Bekämpfung erworbener Immunschwä- che (AIDS) -	2.347.800
11	080 633 71	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände - Bekämpfung der Suchtgefahren -	9.369.800
11	080 633 81	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände - Gesundheitshilfe, Gesundheitsschutz	538.400
11	090 633 10	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Gesundheitsfachbe- rufsprüfungen	600.000
11	130 633 11	Maßnahmen zur ambulanten Nachsorge	6.270.000
11	130 633 15	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	133.000
11	130 633 20	Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung in Anstalten der Land- schaftsverbände	312.163.000
11	130 633 30	Kosten der Unterbringung nach der Strafprozessordnung und dem Jugend- gerichtsgesetz	18.982.000
11	130 883 60	Zuweisungen an die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe für Baumaßnahmen für den Maßregelvollzug	7.190.000
11	310 613 10	Belastungsausgleich für die Kreise und kreisfreien Städte für die Erledigung von Aufgaben des Schwerbehindertenrechts	35.600.000
11	310 613 20	Belastungsausgleich für die Kreise und kreisfreien Städte für die Erledigung von Aufgaben nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz	11.300.000
11	310 613 30	Belastungsausgleich für die Landschaftsverbände für die Erledigung von Aufgaben des Sozialen Entschädigungsrechts einschließlich Kriegsopferver- sorgung	11.200.000
11	310 613 40	Belastungsausgleich für den Landschaftsverband Westfalen-Lippe zur Erle- digung von Aufgaben nach dem Gesetz über den Bergmannversorgungs- schein	150.000
11	310 633 10	Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte für die Beweiserhebungs- und Gerichtskosten in Angelegenheiten nach dem Schwerbehindertenrecht (SGB IX) und dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG)	39.100.000
11	310 633 20	Zuweisungen an die Landschaftsverbände für die Beweiserhebungs- und Gerichtskosten in Angelegenheiten nach dem Soziales Entschädigungsrecht	1.550.000
11	310 633 30	Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände zur Erstattung von Versorgungsleistungen einschließlich Beihilfeleistungen	7.000.000
11	320 682 70	Erstattungen der Fahrgeldausfälle an Nahverkehrsunternehmen - Unent- geltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Perso- nenverkehr nach dem SGB IX	98.000.000
Einzelplan 12 Ministerium der Finanzen NRW 40190 Düsseldorf, Tel.: (0211) 4972 0 E-Mail: poststelle@fm.nrw.de			
12	900 633 00	Zuweisungen von Versorgungsbezügen an Gemeinden und Gemeindever- bände	2.043.300

Kapitel	Titel			Zweck	Ansatz 2019 EUR
				Einzelplan 14 Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie NRW 40190 Düsseldorf, Tel.: (0211) 61772 0 E-Mail: poststelle@mwide.nrw.de	
14	100	637	61	Zuweisungen an den Regionalverband Ruhr - Ausgleich der zusätzlichen Personal- und Sachausgaben, die dem RVR durch die Übertragung der staatlichen Regionalplanungskompetenz entstehen -Vorjahr Kapitel 02 025 637 10	1.148.000
14	200	633	70	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Aufbau und den Betrieb eines Kompetenzzentrums, E-Government -	1.400.000
14	200	633	72	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Umsetzung des E-Government-Gesetzes	3.500.000
14	300	883	63	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Energiesysteme der Zukunft, Systemtransformation, Innovation, Elektromobilität und Energieeffizienz	2.000.000
14	500	883	62	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Breitbandausbau -	150.000.000
14	500	883	64	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV) - Gigabitförderung -	40.000.000
14	500	883	72	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Einrichtung von Testfeldern für die Einführung der 5G Schlüsseltechnologie -	10.000.000
14	500	633	74	sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Breitbandanschlüsse für Schulen / WLAN-Hotspots -	1.500.000
14	500	883	74	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Breitbandanschlüsse für Schulen / kommunale WLAN-Hotspots -	30.000.000
14	731	633	60	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden, GV - Kofinanzierung für das NRW EU-Ziel 2-Programm 2014-2020 „EFRE“ (Landesanteil) -	400.000
14	731	883	60	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Zuschüsse für den Europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE) - Landesanteil (2014-2020)	400.000
14	731	891	60	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen, zur Umsetzung des Europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE) - Landesanteil (2014 - 2020)	4.300.000
14	731	633	61	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Zuschüsse zur Umsetzung des Europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE) - EU-Anteil - (2014 - 2020) -	3.700.000
14	731	883	61	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Zuschüsse für den Europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE) - EU-Anteil - (2014-2020) -	9.000.000
14	731	891	61	Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Unternehmen - Zuschüsse für den Europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE) - EU-Anteil - (2014-2020) -	11.000.000
14	731	682	72	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen - im Rahmen des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ für die Jahre 2014 bis 2020 (Landesanteil) - Phase V - (INTERREG) -	7.900.000
14	731	682	73	Zuschüsse im Rahmen des EU-Programms der territorialen Zusammenarbeit zur Verstärkung der Wirksamkeit der Kohäsionspolitik im Rahmen des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ Förderphase 2014 - 2020 (EU-Anteil)	120.000
14	900	633	00	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden	19.000
				Einzelplan 20 Ministerium der Finanzen NRW 40190 Düsseldorf, Tel.: (0211) 4972 0 E-Mail: fm.nrw.de	
20	020	633	11	Zuweisungen an die Spielbankgemeinde Aachen § 17 Abs. 3 LHO	1.032.000
20	020	633	12	Zuweisungen an die Spielbankgemeinde Bad Oeynhausen § 17 Abs. 3 LHO	1.152.000
20	020	633	13	Zuweisungen an die Spielbankgemeinde Dortmund § 17 Abs. 3 LHO	2.880.000
20	020	633	14	Zuweisungen an die Spielbankgemeinde Duisburg § 17 Abs. 3 LHO	4.776.000
20	020	636	00	Verwaltungskostenbeitrag des Landes an die Westfälisch-Lippische Versorgungskasse für die Versorgung des unter G 131 fallenden Personenkreises	130.000

Kapitel	Titel	Zweck	Ansatz 2019 EUR
20 030 613 30		Abrechnung der Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den finanziellen Belastungen des Landes Nordrhein-Westfalen in Folge der Deutschen Einheit	380.400.000
20 030 623 10		Schuldendiensthilfen für von Kommunen im Rahmen des Programms „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ aufgenommene Kredite	52.650.000
20 030 634 10		Zuweisungen an das Sondervermögen „Stärkungspaktfonds“ für Konsolidierungshilfen an pflichtig teilnehmende Gemeinden	350.000.000
20 030 634 20		Zuweisungen an das Sondervermögen „Stärkungspaktfonds“ für Konsolidierungshilfen an auf Antrag teilnehmende Gemeinden	144.789.000
20 900 633 00		Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden	100.000
20 900 637 00		Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbände	15.000
		Gesamt:	14.824.179.700

- MBl. NRW. 2020 S. 2

Ministerpräsident**Berufskonsularische Vertretung
von Australien in Frankfurt am Main**Bekanntmachung des Ministerpräsidenten
- M 2 - 01.13 - 1/19 -

Vom 17. Dezember 2019

Die Bundesregierung hat der zur Leiterin der berufskonsularischen Vertretung von Australien in Frankfurt am Main ernannten Frau Anna Leigh Fedeles am 29. Oktober 2019 das Exequatur als Generalkonsulin erteilt.

Der Konsularbezirk umfasst die Länder Hessen, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland.

Das dem bisherigen Generalkonsul, Herrn Richard Charles Leather, am 8. September 2016 erteilte Exequatur ist erloschen.

- MBl. NRW. 2020 S. 13

**Honorarkonsularische Vertretung
der Französischen Republik in Köln**Bekanntmachung des Ministerpräsidenten
- M 2 - 01.44 - 1/19 -

Vom 16. Dezember 2019

Die Bundesregierung hat Herrn Ulf Christian Reichardt am 4. Oktober 2019 das Exequatur als Honorarkonsul der Französischen Republik in Köln erteilt.

Der Konsularbezirk umfasst die Kreisfreie Stadt Köln.

Anschrift und weitere Daten der Honorarkonsularischen Vertretung:

Unter Sachsenhausen 10-26, 50667 Köln

Tel.: 0221 / 16 40 11 10

Email: ulf.reichardt@consulhon-france-koeln.de

dawenah.hnatiw@koeln.ihk.de

Öffnungszeiten: Mi 8:00 – 11:00 Uhr und nach Vereinbarung

- MBl. NRW. 2020 S. 13

**Berufskonsularische Vertretung
der Föderativen Republik Brasilien
in Frankfurt am Main**Bekanntmachung des Ministerpräsidenten
- M 2 - 01.26 - 1/19 -

Vom 17. Dezember 2019

Die Bundesregierung hat dem zum Leiter der berufskonsularischen Vertretung der Föderativen Republik Brasilien in Frankfurt am Main ernannten Herrn Alexandre José Vidal Porto am 25. November 2019 das Exequatur als Generalkonsul erteilt.

Der Konsularbezirk umfasst die Länder Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Thüringen.

Das der bisherigen Generalkonsulin, Frau Maria Clara Duclos Carisio, am 15. Januar 2016 erteilte Exequatur ist erloschen.

- MBl. NRW. 2020 S. 13

**Honorarkonsularische Vertretung
der Republik Ghana in Dortmund**Bekanntmachung des Ministerpräsidenten
- M 2 - 01.48 - 1/19 -

Vom 16. Dezember 2019

Die Bundesregierung hat Herrn Klaus Wegner am 23. September 2019 das Exequatur als Honorarkonsul der Republik Ghana in Dortmund erteilt.

Der Konsularbezirk umfasst das Land Nordrhein-Westfalen.

Anschrift und weitere Daten der Honorarkonsularischen Vertretung:

Steinstraße 48, 44147 Dortmund

Tel.: 0231 / 838 0025

Fax.: 0231 / 838 0056

Email: wegner@auslandsgesellschaft.de

Öffnungszeiten: Di 11:00 bis 13:00 Uhr, Do 14:00 bis 16:00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung

- MBl. NRW. 2020 S. 13

Berufskonsularische Vertretung von Kanada in Düsseldorf

Bekanntmachung des Ministerpräsidenten

– M 2 – 02.16 – 1/19 –

Vom 16. Dezember 2019

Die Bundesregierung hat der zur Leiterin der berufskonsularischen Vertretung von Kanada in Düsseldorf ernannten Frau Lee-Anne Hermann am 10. September 2019 das Exequatur als Konsulin erteilt.

Der Konsularbezirk umfasst die Länder Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland.

Das der bisherigen Konsulin, Frau Marthe Lemay, am 28. August 2014 erteilte Exequatur ist erloschen.

– MBl. NRW. 2020 S. 14

Berufskonsularische Vertretung des Königreichs Marokko in Düsseldorf

Bekanntmachung des Ministerpräsidenten

– M 2 – 02.47 – 1/19 –

Vom 16. Dezember 2019

Die Bundesregierung hat der zur Leiterin der berufskonsularischen Vertretung des Königreichs Marokko in Düsseldorf ernannten Frau Lalla Loubna Ait-Bassidi am 27. November 2019 das Exequatur als Generalkonsulin erteilt.

Der Konsularbezirk umfasst das Land Nordrhein-Westfalen.

Das dem bisherigen Generalkonsul, Herrn Jamale Chouaibi, am 12. Januar 2016 erteilte Exequatur ist erloschen.

– MBl. NRW. 2020 S. 14

Berufskonsularische Vertretung von Montenegro in Frankfurt am Main

Bekanntmachung des Ministerpräsidenten

– M 2 – 02.56 a – 1/19 –

Vom 17. Dezember 2019

Die Bundesregierung hat der zur Leiterin der berufskonsularischen Vertretung von Montenegro in Frankfurt am Main ernannten Frau Ivana Đukanović am 20. November 2019 das Exequatur als Generalkonsulin erteilt.

Der Konsularbezirk umfasst die Länder Hessen, Bayern, Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Thüringen.

Das dem bisherigen Generalkonsul, Herrn Branislav Karadžić am 7. September 2015 erteilte Exequatur ist erloschen.

– MBl. NRW. 2020 S. 14

Honorarkonsularische Vertretung der Republik Namibia in Herten

Bekanntmachung des Ministerpräsidenten

– M 2 – 02.58 – 1/19 –

Vom 16. Dezember 2019

Die Bundesregierung hat Herrn Udo Wolter am 25. Oktober 2019 das Exequatur als Honorarkonsul der Republik Namibia in Herten, erteilt.

Der Konsularbezirk umfasst das Land Nordrhein-Westfalen.

Anschrift und weitere Daten der honorarkonsularischen Vertretung:

Julie-Postel-Straße 78, 45699 Herten,
Kreis Recklinghausen
Tel.: 02366 / 93 81 60
Email: Udo.Wolter@t-online.de
Öffnungszeiten: nach Vereinbarung

– MBl. NRW. 2020 S. 14

Berufskonsularische Vertretung des Königreichs der Niederlande in Düsseldorf

Bekanntmachung des Ministerpräsidenten

– M 2 – 02.63 – 1/19 –

Vom 16. Dezember 2019

Die Bundesregierung hat dem zum Leiter der berufskonsularischen Vertretung des Königreichs der Niederlande ernannten Herrn Peter Schuurman e/v Sauer am 9. Oktober 2019 das Exequatur als Generalkonsul erteilt.

Der Konsularbezirk umfasst die Länder Nordrhein-Westfalen, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Saarland.

Das der bisherigen Generalkonsulin, Frau Ellen Berends e/v Vergunst, am 17. August 2018 erteilte Exequatur ist erloschen.

– MBl. NRW. 2020 S. 14

Berufskonsularische Vertretung der Republik Paraguay in Frankfurt am Main

Bekanntmachung des Ministerpräsidenten

– M 2 – 03.07 – 1/19 –

Vom 17. Dezember 2019

Die Bundesregierung hat dem zum Leiter der berufskonsularischen Vertretung der Republik Paraguay in Frankfurt am Main ernannten Herrn Bernardo Jose Balbuena Prieto am 18. November 2019 das Exequatur als Generalkonsul erteilt.

Der Konsularbezirk umfasst die Länder Hessen, Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Thüringen.

– MBl. NRW. 2020 S. 14

Berufskonsularische Vertretung der Republik Peru in Hamburg

Bekanntmachung des Ministerpräsidenten

– M 2 – 03.08 – 1/19 –

Vom 17. Dezember 2019

Die Bundesregierung hat der zur Leiterin der berufskonsularischen Vertretung der Republik Peru in Hamburg ernannten Frau Ana Angelica Pena Doig am 12. November 2019 das Exequatur als Generalkonsulin erteilt.

Der Konsularbezirk umfasst die Länder Hamburg, Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein.

Das dem bisherigen Generalkonsul, Herrn Carlos Alberto Manuel Roman Heredia, am 23. Oktober 2014 erteilte Exequatur ist erloschen.

– MBl. NRW. 2020 S. 15

Honorarkonsularische Vertretung der Republik der Philippinen in Essen

Bekanntmachung des Ministerpräsidenten

– M 2 – 03.09 – 1/19 –

Vom 17. Dezember 2019

Die Bundesregierung hat Herrn Joachim Rumstadt am 22. November 2019 das Exequatur als Honorarkonsul der Republik der Philippinen in Essen erteilt.

Der Konsularbezirk umfasst die Länder Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland.

Anschrift und weitere Daten der honorarkonsularischen Vertretung:

Rüttenscheider Straße 1-3, 45128 Essen

Tel.: 0201 / 801-3220

Fax.: 0201 / 801-3221

Email: phil.con@steag.com

Öffnungszeiten: Mo bis Mi 09:15 bis 13:00 Uhr, mit vorheriger Terminvereinbarung auch von 14:15 bis 16:00 Uhr.

– MBl. NRW. 2020 S. 15

Berufskonsularische Vertretung der Republik Türkei in Düsseldorf

Bekanntmachung des Ministerpräsidenten

– M 2 – 03.49 – 7/19 –

Vom 17. Dezember 2019

Die Bundesregierung hat der zur Leiterin der berufskonsularischen Vertretung der Republik Türkei in Düsseldorf ernannten Frau Aysegül Gökçen Karaarslan am 23. September 2019 das Exequatur als Generalkonsulin erteilt.

Der Konsularbezirk umfasst den Regierungsbezirk Düsseldorf mit den Städten Duisburg, Kleve, Krefeld, Mettmann, Mönchengladbach, Neuss, Oberhausen, Remscheid, Solingen, Viersen, Wesel und Wuppertal.

Das der bisherigen Generalkonsulin, Frau Şule Gürel, am 23. Oktober 2015 erteilte Exequatur ist erloschen.

– MBl. NRW. 2020 S. 15

Berufskonsularische Vertretung der Republik Türkei in Münster

Bekanntmachung des Ministerpräsidenten

– M 2 – 03.49 – 8/19 –

Vom 17. Dezember 2019

Die Bundesregierung hat dem zum Leiter der berufskonsularischen Vertretung der Republik Türkei in Münster ernannten Herrn Ahmed Faik Davaz am 23. September 2019 das Exequatur als Generalkonsul erteilt.

Der Konsularbezirk umfasst die Regierungsbezirke Münster und Detmold im Land Nordrhein-Westfalen.

Das der bisherigen Generalkonsulin, Frau Pinar Gülin Kayseri, am 2. Oktober 2015 erteilte Exequatur ist erloschen.

– MBl. NRW. 2020 S. 15

Finanzministerium

Sachbezugswerte nach der Sozialversicherungsentgeltverordnung ab dem 1. Januar 2020

Bekanntmachung des Finanzministeriums

B 2906 – 7.1 – IV A 2

Vom 17. Dezember 2019

Die Sachbezugswerte nach Artikel 1 der Elften Verordnung zur Änderung der Sozialversicherungsentgeltverordnung (SvEV) vom 29. November 2019 (BGBl. I, Nr. 44, S. 1997), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 29. November 2019 (BGBl. I S. 1997) geändert worden ist, betragen für das Kalenderjahr 2020:

Für das Frühstück	1,80 Euro (für 2019: 1,77 Euro)
Für das Mittag- und Abendessen jeweils	3,40 Euro (für 2019: 3,30 Euro).

– MBl. NRW. 2020 S. 15

III.

Landschaftsverbandes Rheinland

Neufassung der Betriebssatzung für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen

Bekanntmachung des Landschaftsverbandes Rheinland

Vom 16. Dezember 2019

Die Neufassung der Betriebssatzung für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen ist im Internet unter www.bekanntmachungen.lvr.de öffentlich bekannt gemacht worden.

Köln, den 16. Dezember 2019

Die Direktorin des
Landschaftsverbandes Rheinland

L u b e k

– MBl. NRW. 2020 S. 000

**Satzung des Landschaftsverbandes Rheinland
über die Förderung des Programms
„Jugend gestaltet Zukunft – Internationale
Jugendbegegnungen an Orten der Erinnerungen“**

Bekanntmachung des Landschaftsverbandes Rheinland
Vom 17. Dezember 2019

Die Satzung des Landschaftsverbandes Rheinland über die Förderung des Programms „Jugend gestaltet Zukunft – Internationale Jugendbegegnungen an Orten der Erinnerungen“ ist im Internet unter www.bekanntmachungen.lvr.de öffentlich bekannt gemacht worden.

Köln, den 17. Dezember 2019

Die Direktorin des
Landschaftsverbandes Rheinland
L u b e k

- MBl. NRW. 2020 S. 16

**Satzung zur Änderung der Satzung des
Landschaftsverbandes Rheinland
über die Förderung der Inklusion in Kindertages-
einrichtungen (FInK) im Gebiet des Rheinlandes**

Bekanntmachung des Landschaftsverbandes Rheinland
Vom 17. Dezember 2019

Die Satzung zur Änderung der Satzung des Landschaftsverbandes Rheinland über die Förderung der Inklusion in Kindertageseinrichtungen (FInK) im Gebiet des Rheinlandes ist im Internet unter www.bekanntmachungen.lvr.de öffentlich bekannt gemacht worden.

Köln, den 17. Dezember 2019

Die Direktorin des
Landschaftsverbandes Rheinland
L u b e k

- MBl. NRW. 2020 S. 16

**Satzung zur Änderung der Satzung des
Landschaftsverbandes Rheinland
über die Förderung der Inklusion in der
Kindertagespflege im Gebiet des Rheinlandes**

Bekanntmachung des Landschaftsverbandes Rheinland
Vom 17. Dezember 2019

Die Satzung zur Änderung der Satzung des Landschaftsverbandes Rheinland über die Förderung der Inklusion in der Kindertagespflege im Gebiet des Rheinlandes ist im Internet unter www.bekanntmachungen.lvr.de öffentlich bekannt gemacht worden.

Köln, den 17. Dezember 2019

Die Direktorin des
Landschaftsverbandes Rheinland
L u b e k

- MBl. NRW. 2020 S. 16

**Satzung des Landschaftsverbandes Rheinland
zur Heranziehung zu Aufgaben
des Eingliederungshilfeträgers
und überörtlichen Trägers der Sozialhilfe
– Heranziehungssatzung Soziales –**

Bekanntmachung des Landschaftsverbandes Rheinland
Vom 18. Dezember 2019

Satzung des Landschaftsverbandes Rheinland zur Heranziehung zu Aufgaben des Eingliederungshilfeträgers und überörtlichen Trägers der Sozialhilfe – Heranziehungssatzung Soziales – ist im Internet unter www.bekanntmachungen.lvr.de öffentlich bekannt gemacht worden.

Köln, den 18. Dezember 2019

Die Direktorin des
Landschaftsverbandes Rheinland
L u b e k

- MBl. NRW. 2020 S. 16

**Satzung des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe über die Zuweisung von Mitteln
des LWL-Inklusionsamts Arbeit aus der
Ausgleichsabgabe nach § 160 Sozialgesetzbuch IX
an die örtlichen Träger bei den kreisfreien Städten,
Großen kreisangehörigen Städten und Kreisen
in Westfalen-Lippe für das Haushaltsjahr 2020**

Bekanntmachung des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe

Vom 18. Dezember 2019

Die Satzung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe über die Zuweisung von Mitteln des LWL-Inklusionsamts Arbeit aus der Ausgleichsabgabe nach § 160 Neunten Buchs Sozialgesetzbuch vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3234), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2135) geändert worden ist, an die örtlichen Träger bei den kreisfreien Städten, Großen kreisangehörigen Städten und Kreisen in Westfalen-Lippe für das Haushaltsjahr 2020 ist im Internet unter http://www.lwl.org/LWL/Der_LWL/Organisation/Zahlen-Fakten-Dokumente/Bekanntmachungen öffentlich bekannt gemacht worden.

Münster, den 18. Dezember 2019

Der Direktor
des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe
Matthias L ö b

- MBl. NRW. 2020 S. 16

**Satzung
zur Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung
für den Landschaftsverband Westfalen-Lippe**

Bekanntmachung des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe

Vom 18. Dezember 2019

Die Satzung zur Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung für den Landschaftsverband Westfalen-Lippe ist im Internet unter http://www.lwl.org/LWL/Der_LWL/Organisation/Zahlen-Fakten-Dokumente/Bekanntmachungen öffentlich bekannt gemacht worden.

Münster, den 18. Dezember 2019

Der Direktor
des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe
Matthias L ö b

- MBl. NRW. 2020 S. 17

Wichtiger Hinweis für die Abonnenten des Gesetz- und Verordnungsblattes und/oder des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen:

Die seit dem 1. Januar 2002 unverändert gebliebenen Preise werden aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen erhöht. Ab dem 1. Januar 2020 werden folgende Bezugspreise pro Kalenderjahr berechnet: Gesetz- und Verordnungsblatt im Jahresabonnement 77,00 Euro, Gesetz- und Verordnungsblatt im Halbjahresabonnement 38,50 Euro, Ministerialblatt im Jahresabonnement 132,00 Euro, Ministerialblatt im Halbjahresabonnement 66,00 Euro, Preise für Einzelhefte je nach Seitenzahlen.

Hinweis:

Die Gesetz- und Verordnungsblätter (GV. NRW.) und die Sammlung aller Gesetze und Verordnungen des Landes NRW (SGV. NRW.) sowie die Ministerialblätter für das Land Nordrhein-Westfalen (MBL. NRW.) und die Sammlung der in Teil I des MBL. NRW. veröffentlichten Erlasse (SMBL. NRW.) stehen im Intranet des Landes NRW (<https://lv.recht.nrw.de>) und im Internet (<https://recht.nrw.de>) zur Verfügung.

Einzelpreis dieser Nummer 5,70 Euro
zuzügl. Porto- und Versandkosten

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den A. Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für

Abonnementsbestellungen: Grafenberger Allee 82, Fax (02 11) 96 82/2 29, Tel. (02 11) 96 82/2 38 (8.00–12.30 Uhr), 40237 Düsseldorf

Bezugspreis halbjährlich 57,50 Euro (Kalenderhalbjahr). Jahresbezug 115.– Euro (Kalenderjahr), zahlbar im Voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10., für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim A. Bagel Verlag vorliegen.

Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Erscheinen anerkannt.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Einzelbestellungen: Grafenberger Allee 82, Fax: (02 11) 96 82/2 29, Tel. (02 11) 96 82/2 41, 40237 Düsseldorf

Von Vorabesendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur aufgrund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung. Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim A. Bagel Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgeber: Im Namen der Landesregierung, das Ministerium des Innern NRW, Friedrichstr. 62–80, 40217 Düsseldorf.

Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel Verlag, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf

Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach

ISSN 0177–3569